

# Samtgemeinde Elbtalaue

## Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau  
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)

Stadt  
Land  
Fluss

# Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (Steuer- und Abgabewesen)

## Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

### Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

#### **SAMTGEMEINDE ELBTALAE**

Der Samtgemeindebürgermeister  
Herr Jürgen Meyer  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500  
info@elbtalaue.de

#### **Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:**

Herr Frank-Jürgen Maatsch  
Rosmarienstraße 3  
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-220  
f.maatsch@elbtalaue.de

#### **Datenschutzbeauftragter der Samtge- meinde Elbtalaue:**

ITEBO GmbH  
Herr Kim Schoen  
Stüvestraße 26  
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222  
Fax: 0541 9631 – 196  
schoen@itebo.de  
www.itebo.de

## Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

### **Zweck der Verarbeitung: (Steuer- und Abgabewesen)**

Damit die Samtgemeinde Elbtalaue und ihre Mitgliedsgemeinden die ihr gesetzlich zugeschriebenen Aufgaben erledigen können, benötigen sie eine ausreichende Finanzausstattung. Grundlage hierfür ist zum einen die Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, zum anderen der kommunale Finanzausgleich. Diese Einnahmen reichen für

eine vollständige Aufgabenerfüllung jedoch nicht aus. Aus diesem Grund nehmen die Samtgemeinde Elbtaue und ihre Mitgliedsgemeinden eigene Steuern ein, wie die Grundsteuer und die Gewerbesteuer.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu abgaberechtlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung (AO) und das Kommunalabgabengesetz (NKAG) unmittelbar oder mittelbar anzuwenden sind.

Die Samtgemeinde Elbtaue verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung folgender öffentlichen Aufgaben:

- ✓ Erhebung der Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern),
- ✓ Erhebung der Hunde-, Zweitwohnungs- und Vergnügungssteuer (örtliche Aufwandsteuern) sowie
- ✓ Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
- ✓ Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- ✓ Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

### **Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:**

Grundsteuer	Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 1 Abs. 1 GrStG und § 111 Abs. 1 NKomVG
Gewerbesteuer	Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. §§ 1 , § 2 Abs. 1 GewStG und § 111 Abs. 1 NKomVG
Hundesteuer	Art. 105 Abs. 2a GG i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 NKAG und § 111 Abs. 1 NKomVG und der jeweiligen Hundesteuersatzung der Mitgliedsgemeinde
Vergnügungssteuer	Art. 105 Abs. 2a GG i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 NKAG und § 111 Abs. 1 NKomVG und der jeweiligen Vergnügungssteuersatzung der Mitgliedsgemeinde
Zweitwohnungssteuer	Art. 105 Abs. 2a GG i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 NKAG und § 111 Abs. 1 NKomVG und der jeweiligen Zweitwohnungssteuersatzung der Mitgliedsgemeinde
Straßenreinigungsgebühren	§ 52 Abs. 1 NStrG i.V.m. § 6 NKAG und § 111 Abs. 1 NkomVG und der jeweiligen Straßenreinigungsgebührensatzung der Mitgliedsgemeinde
Erschließungsbeiträge	§ 127 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 6 Abs. 1 NKAG und § 111 Abs. 1 NkomVG und der jeweiligen Erschließungsbeitragssatzung der Mitgliedsgemeinde
Straßenausbaubeiträge	§ 6 Abs. 1 NKAG i.V.m. § 111 Abs. 1 NkomVG und der jeweiligen Straßenausbaubeitragsatzung

### **Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Sämtliche Steuern:	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit e) DSGVO i.V.m. §§ 2a, 29b - 31c AO
Sämtliche Gebühren und Beiträge:	Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit e) DSGVO

## Allgemeine Datenverarbeitung im Rahmen der Erhebung von Steuern und Beiträgen

Die Samtgemeinde Elbtalau verarbeitet Daten im Zuge der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung von Realsteuern (Grundsteuern, Gewerbesteuern), Aufwandssteuern (Hundesteuern, Vergnügungssteuern, Zweitwohnungssteuern) sowie von Straßenreinigungsgebühren und Erschließungs- / Straßenausbaubeiträgen.

Eine Verarbeitung der Daten erfolgt auch zur Realisierung eventueller Haftungs- oder Dul-dungsansprüche. Dies geschieht auf der Grundlage der DSGVO:

Art. 4 Nr. 2 DSGVO bestimmt, dass zum Verarbeiten unter anderem das Erheben, das Er-fassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung, die Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Ver-breitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von Daten gehört.

Die Samtgemeinde Elbtalau setzt dabei technische und organisatorische Sicherheits-maßnahmen ein, um personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmä-ßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder un-befugten Zugang zu schützen. Die Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

Rechtsverbindliche Entscheidungen trifft die Samtgemeinde Elbtalau nur dann auf der Grundlage einer „vollautomatischen“ Verarbeitung der personenbezogenen Daten, wenn dies gesetzlich zugelassen ist, z.B. für den „vollautomatischen Abgabenbescheid“ gemäß § 155 Abs. 4 Abgabenordnung.

Der Fachdienst 22 „Steuern und Abgaben“ benötigt die personenbezogenen Daten, um die Steuern und Gebühren richtig und gerecht erheben zu können. Wenn die erforderli-chen Daten nicht angegeben werden, könnte dies zum Verdacht der Steuerhinterziehung führen. Bürgerinnen und Bürger können in diesem Fall von der Samtgemeinde Elbtalau auch ohne Anmeldung zur Zahlung der Steuer verpflichtet werden.

## Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalau an Dritte:

Personenbezogene Daten der Steuerbürgerinnen und Steuerbürger werden in dem abga-benrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Im Hinblick auf die Da-tenweitergabe sind Ihre Daten grundsätzlich aufgrund des Steuergeheimnisses gemäß § 30 Abgabenordnung (AO) geschützt. Die im abgabenrechtlichen Verfahren erhobenen bzw. bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen im Einklang mit § 30 AO so-wie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weiterge-ben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Ande-re Stellen sind z.B.

- ✓ Gerichte
- ✓ Bundeszentralamt für Steuern
- ✓ Strafverfolgungsbehörden
- ✓ Landesbehörden, z.B. Finanzämter
- ✓ andere Kommunalverwaltungen im Rahmen von Fragen zum Erhebungsverfahren (z.B. zur Sicherstellung der korrekten Anmeldung von Hunden (Hundesteuer))

## Betroffene Kategorien personenbezogener Daten

Folgende, Sie betreffende personenbezogenen Daten und Kategorien von Daten werden für vorstehende Zwecke von uns erhoben:

- ✓ Vorname,
- ✓ Name,
- ✓ Adresse,
- ✓ Telefonnummer,
- ✓ E-Mail-Adresse,
- ✓ Geburtsdatum,
- ✓ Geburtsort,
- ✓ Steuernummer
- ✓ Buchungs- und Kassenzeichen,
- ✓ Einheitswert und Grundsteuermessbetrag (bei Grundsteuer),
- ✓ Zerlegungsanteil am Grundsteuermessbetrag (bei Grundsteuer),
- ✓ Gewerbesteuermessbetrag (bei Gewerbesteuer),
- ✓ Zerlegungsanteil am Gewerbesteuermessbetrag (bei Gewerbesteuer),
- ✓ Art der Veranstaltungen (bei Vergnügungssteuer)
- ✓ Spielgeräte (bei Vergnügungssteuer)
- ✓ Wettterminals (bei Vergnügungssteuer)
- ✓ Ort der Veranstaltung (bei Vergnügungssteuer)
- ✓ Hundenamen (bei Hundesteuer),
- ✓ Hunderasse (bei Hundesteuer),
- ✓ Chipnummern (bei Hundesteuern),
- ✓ Versicherungsnummer (bei Hundesteuern),
- ✓ Angaben zu Wohnungen (bei Zweitwohnungssteuer)
- ✓ Grundstücksdaten (bei Straßenreinigungsgebühren, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen),
- ✓ weitere Berechnungsdaten (bei Straßenreinigungsgebühren, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen),
- ✓ Bankverbindung,
- ✓ Objektbezeichnung,
- ✓ Angaben über geleistete Steuern und Vorauszahlungen,
- ✓ Angaben über gestellte Anträge und Rechtsbehelfe,
- ✓ erteilte Sepa-Mandate

## Herkunft personenbezogener Daten

Die vorstehend genannten personenbezogenen Daten beruhen auf Ihren Angaben (Melde-daten, Gewerbeanmeldung, Hundeanmeldung etc.). Zudem erhält die Samtgemeinde Elbtalau Sie betreffende personenbezogene Daten von den Finanzbehörden, anderen Kommunen oder auch öffentlichen Registern.

Kann die Samtgemeinde Elbtalau einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, darf sie die Sie betreffenden personenbezogenen Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z. B. **Auskunftsersuchen** an die Nachlassgerichte bei der Ermittlung von Erben). Im Vollstreckungsverfahren kann die Samtgemeinde Elbtalau Daten bei **Drittschuldern** (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) erheben.

## Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus

- ✓ §§ 85, 29b, 29c, 149 Abgabenordnung
- ✓ §§ 10, 19 Grundsteuergesetz
- ✓ §§ 5, 14a, 35a Gewerbesteuergesetz
- ✓ § 10 der jeweiligen Hundesteuersatzung,
- ✓ §§ 9, 10 der jeweiligen Zweitwohnungssteuersatzung
- ✓ § 16 der jeweiligen Vergnügungssteuersatzung
- ✓ § 16 der jeweiligen Straßenausbaubeitragssatzung

## Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten müssen von der Samtgemeinde Elbtaue solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind grundsätzlich die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung). Die Samtgemeinde Elbtaue darf Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung, § 11 NKAG).

Desweiteren werden personenbezogene Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre.

Die personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

## Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

### Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

### Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

### Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

### **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

### **Recht auf Widerspruch**

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

### **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) Beschwerde einlegen (Husarenstraße 30, 53117 Bonn, Telefon: 0228 – 997799-0, E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)), soweit das Besteuerungsverfahren auf der Grundlage der Abgabenordnung erfolgt, im Übrigen (insbesondere bei der Vollstreckung) bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de))

### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.